

ZENDAS Aktuell

28.01.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beginnen das Jahr mit einem Geburtstagskind:

Herzlichen Glückwunsch zum 30., liebe Konvention 108!

Die Party dazu findet in diesen Minuten in der Landesvertretung Baden-Württemberg statt. Und wer ist sie nun, die Konvention 108?

Dahinter verbirgt sich das "Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten" der Mitgliedsstaaten des Europarats. Das Dokument wurde am 28.01.1981 unterschrieben und so kommt es, dass dieses Datum zum "Europäischen Datenschutztag" erkoren wurde. Seither hat sich gerade in technischer Hinsicht viel geändert und es ist nicht verwunderlich, dass auf europäischer Ebene einige Bestrebungen im Gange sind, bestehende Rechtsvorgaben zu überarbeiten.

Wir möchten diesen Tag zum Anlass nehmen, Ihnen unseren neuesten Newsletter zukommen zu lassen und Sie praxisorientiert auf Beurteilungen und Tipps hinzuweisen, die wir neu auf unserem Info-Server eingestellt haben.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr ZENDAS-Team

Flash-Cookies

Hmmm, Kekse! Lecker. Allerdings nur, solange es um echte Kekse mit extra-dicken Schokostückchen geht. Cookies, die Web-Server servieren, liegen Ihrem Rechner oft dauerhaft im Magen und gefährden Ihre Privatsphäre. Aber Cookies sind nicht gleich Cookies. Neben den Cookies in Ihrem Browser legen auch Flash-Animationen und

Flash-Programme Cookies ab. Diese werden jedoch außerhalb Ihres Webbrowsers verwaltet und damit nicht durch die Mechanismen Ihres Webbrowsers gelöscht.

Wir bieten Ihnen eine kurze Übersicht über die Möglichkeiten und Gefahren der Flash-Cookies und wie Sie sich schützen können:

<http://www.zendas.de/themen/internetrecht/flash/>

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat.

Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Mitteilung der gewählten Personen der Schwerbehindertenvertretung an weitere Stellen

Im letzten Newsletter haben wir Ihnen unsere Webseite zur Bekanntmachung der Gewählten bei der Wahl der Schwerbehindertenvertretung vorgestellt. Nun haben wir eine weitere Seite erstellt, die sich damit beschäftigt, welchen Stellen das Ergebnis der Wahl der Schwerbehindertenvertretung mitgeteilt werden darf oder sogar

mitzuteilen ist. Teilweise haben Universitäten das Ergebnis neben der Agentur für Arbeit und dem Integrationsamt auch dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mitgeteilt.

Ob das datenschutzrechtlich zulässig ist, erfahren Sie hier:

http://www.zendas.de/themen/sbv/mitteilung_an_weitere_stellen.html

Die arbeitsmedizinischen Untersuchungen durch einen Betriebsarzt

Hochschulen haben in der Regel einen Betriebsarzt bzw. einen betriebsärztlichen Dienst bestellt. Dabei spielen vielfältige datenschutzrechtliche Fragestellungen eine Rolle. ZENDAS plant dazu eine ganze Reihe von neuen Webseiten. Heute stellen wir Ihnen die Seiten vor, die sich mit den

Arten der Untersuchungen und den Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung ebenso beschäftigen wie mit der ärztlichen Schweigepflicht. Außerdem gehen wir der Frage nach, wer eigentlich die verantwortliche Stelle im datenschutzrechtlichen Sinne ist:

<http://www.zendas.de/themen/betriebsarzt/>

Dokumente verschlüsseln mit Microsoft Office 2010

Wie üblich lädt Microsoft in seiner neuen Office-Version die Benutzer zum heiteren Ratespiel ein: "Wo ist diesmal die XY-Funktion?" erfreut sich großer Beliebtheit und sorgt für viele unterhaltsame Stunden, in denen man seinen Kollegen über Maus und Tastatur näherkommen kann.

Auch ZENDAS spielt natürlich mit und

macht sich auf die Suche nach datenschutzfreundlichen Funktionen.

Unsere neue Seite verrät Ihnen, wo sich die Verschlüsselungsfunktion diesmal versteckt. Außerdem stellen wir Ihnen die "Backstage-Ansicht" vor, mit der Microsoft auch langweiligen Büros ein bisschen Supertalent-Flair verpasst.

http://www.zendas.de/themen/desktop/ms_office/verschluesselung_2010.html

ZENDAS Aktuell

Datenschutzrechtliche Probleme bei der Auslagerung von IT-Diensten

In den vergangenen Monaten haben wir immer wieder untersucht, welche datenschutzrechtlichen Konsequenzen es hat, wenn die Hochschule bestimmte IT-Dienste an externe Anbieter auslagert, und die Bewertungen auf unseren Internetseiten veröffentlicht. Unter die Lupe genommen haben wir die Dienste Google Analytics, Skype sowie den Online-Terminplaner Doodle.

Die Ergebnisse haben wir jetzt auch in der Zeitschrift „Praxis der Informationsverarbeitung und Kommunikation“ (PIK), Heft 3, 2010, S. 215 ff. dargestellt unter dem Titel „Die drei großen Ds: Dienste, Drittanbieter – Datenschutz? Datenschutzrechtliche Probleme bei der Auslagerung von IT-Diensten durch Hochschulen“. Der Beitrag kann online abgerufen werden unter:

<http://www.reference-global.com/doi/pdf/10.1515/piko.2010.037>

Datenschutztag

Auf unserer Webseite zum Thema Datenschutztag möchten wir Ihnen ab sofort jährlich Informationen zu dem Europäischen Datenschutztag geben. Der diesjährige

Datenschutztag wird von dem Landesbeauftragten für Datenschutz Baden-Württemberg veranstaltet unter dem Thema: „Datenschutz in Europa - Quo vadis?“

<http://www.zendas.de/themen/datenschutztag/>

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675

Fax: 0711 / 6858 3688

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:

ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team